



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Faktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Erlass der Landesregierung "Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich"

Beratungsfolge:

12.09.2024 Schulausschuss

Anfragetext:

1. Wie wird die zukünftige Abstimmung zwischen den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern aussehen?

2. Schulträger sollen sich zukünftig bei der Einrichtung einer OGS mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abstimmen. Laut Aussagen der zuständigen Ministerien soll die Zusammenarbeit vor Ort auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erfolgen. Wie soll ein solches gemeinsames Bildungsverständnis vor Ort gestaltet werden?

3. Wie sollen zukünftige Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Jugendhilfeträger gestaltet werden?

4. Wie sollen die Vorstellungen der Kinder weiterhin in die Gestaltung der Angebote integriert werden

Kurzfassung
entfällt



Begründung

Die Landesregierung hat am Dienstag, den 2. Juli, den Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ verabschiedet, um Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagschulplatz ab dem Schuljahr 2026/27 zu schaffen. Darin ist auch festgelegt, dass die Schulträger zukünftig verpflichtet sind, das Einvernehmen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern herzustellen, um eine enge Zusammenarbeit sicherzustellen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



An die Vorsitzende des Schulausschusses

Nicole Pfefferer

- Im Hause -

29.08.2024

Anfrage für die Sitzung des Schulausschuss am 12.09.2024

Sehr geehrte Frau Pfefferer,

wir bitten gem. §5 (1) GeschO, um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 12.09.2024.

Erlass der Landesregierung „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“

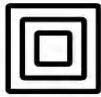
Die Landesregierung hat am Dienstag, den 2. Juli, den Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ verabschiedet, um Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagschulplatz ab dem Schuljahr 2026/27 zu schaffen. Darin ist auch festgelegt, dass die Schulträger zukünftig verpflichtet sind, das Einvernehmen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern herzustellen, um eine enge Zusammenarbeit sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns die folgenden Fragen:

1. Wie wird die zukünftige Abstimmung zwischen den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern aussehen?
2. Schulträger sollen sich zukünftig bei der Einrichtung einer OGS mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abstimmen. Laut Aussagen der zuständigen Ministerien soll die Zusammenarbeit vor Ort auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erfolgen. Wie soll ein solches gemeinsames Bildungsverständnis vor Ort gestaltet werden?
3. Wie sollen zukünftige Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Jugendhilfeträger gestaltet werden?
4. Wie sollen die Vorstellungen der Kinder weiterhin in die Gestaltung der Angebote integriert werden

Mit freundlichen Grüßen

Karin Köppen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

40

55

Betreff: Drucksachennummer: **0824/2024**
Schriftliche Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Schulausschuss am 12.09.2024 zum OGS Erlass

Beratungsfolge:
12.09.2024 Schulausschuss



Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.2024 wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

- 1. Wie wird die zukünftige Abstimmung zwischen den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern aussehen?**
- 2. Schulräger sollen sich zukünftig bei der Einrichtung einer OGS mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abstimmen. Laut Aussagen der zuständigen Ministerien soll die Zusammenarbeit vor Ort auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erfolgen. Wie soll ein solches gemeinsames Bildungsverständnis vor Ort gestaltet werden?**
- 3. Wie sollen zukünftige Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulräger und Jugendhilfeträger gestaltet werden?**
- 4. Wie sollen die Vorstellungen der Kinder weiterhin in die Gestaltung der Angebote integriert werden**

Zu 1.) Wie wird die zukünftige Abstimmung zwischen den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern aussehen?

Im aktuellen Erlass sind leider von Seiten des Landes keine konkreten Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe beschrieben, so dass zum jetzigen Zeitpunkt communal erarbeitete Strategien zum Ausbau der jeweiligen Standorte wahrscheinlich sind. In Hagen hat in den letzten Jahren im Rahmen eines Aufbaus einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung bereits eine strukturelle Weiterentwicklung in der Kommunikation zwischen Schulräger und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, auch unter Einbezug der freien Träger der Jugendhilfe stattgefunden. Neben einer regelmäßigen Teilnahme des Schulträgers an der entsprechenden AG nach §78 SGB VIII, finden auch regelmäßige Jour Fixe auf Koordinierungs- und Leitungsebene zwischen den beiden Fachbereichen statt. Um eine Wechselseitigkeit des Informationsflusses zu ermöglichen und größtmögliche Transparenz zu schaffen, sowie eine Verbindung zwischen (pädagogischer) Fachlichkeit und der finanziellen Ausgestaltung im Offenen Ganztag zu schaffen, ist der Öffentliche Träger der Jugendhilfe ebenfalls Mitglied im dazugehörigen Steuerungsgremium des Schulträgers. Dies gilt genauso für die freien Träger der Jugendhilfe, die damit ebenfalls strukturiert in die Steuerungsarbeit eingebunden sind.

Auf operativer Ebene finden seit dem letzten Schuljahr wiederkehrende Qualitätsentwicklungsgespräche durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe statt. In diese Gespräche sind sowohl Schulleitungen, als auch Träger und Fachkräfte vor Ort eingebunden. Neben einer Bedarfsermittlung im pädagogischen Bereich können dort auch schulträgerspezifische Entwicklungspotentiale, wie z.B. die Erweiterung eines Raumnutzungskonzepts angesprochen werden. Diese Informationen aus den Qualitätsentwicklungsgesprächen werden im Rahmen des regelmäßigen Jour Fixe zwischen den beiden Fachbereichen ausgetauscht, evaluiert und weitergedacht. Aktuell wird zusätzlich ein entsprechender Bericht für die politischen Gremien angefertigt, der Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt werden soll.



Ein weiterer Meilenstein in der aufwachsenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule stellt das Projekt „DialOGStandorte“ dar, an dem vier Hagener Grundschulen, sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe und der Schulträger teilgenommen haben. In diesem durch das Institut für Soziale Arbeit Münster durchgeführten Projekt wurde der Dialog von operativer und Steuerungsebene aktiv gefördert, um die verschiedenen Blickwinkel der Arbeit in die Qualitätsentwicklung des Angebots mit einzubringen. Im Projektverlauf wurde deutlich, dass sich alle Beteiligten vor allem gemeinsame Standards für die Umsetzung des Offenen Ganztages wünschen, was sich jedoch vor dem Hintergrund eines fehlenden Ausführungsgesetzes und der verspäteten Reaktion des Landes in Bezug auf den Rechtsanspruch als schwierig erwies. Es ist jedoch gelungen, gemeinsam mit allen Beteiligten ein Baustein-Papier zu entwickeln, aus dem ersichtlich wird, wie an Hagener Grundschulen die Rhythmisierung aktuell gelebt wird und welche Potentiale dabei stetig weiterentwickelt werden sollten. Das Papier befindet sich aktuell in Absprache mit den Gremien und kann zeitnah in den Ausschüssen vorgestellt werden.

Bei aller positiv dargestellten Entwicklung ist es wichtig zu betonen, dass diese aktuell noch in den Anfängen steht. Von einem versprochenen Ausführungsgesetz der Landesregierung hatten sich sowohl der öffentliche Träger der Jugendhilfe, als auch der Schulträger erhofft, klare Vorgaben für eine Zusammenarbeit und auch im Bereich der Qualitätsstandards Unterstützung durch die Ministerien zu erhalten. Da das Ausführungsgesetz nun durch den Erlass ersetzt wurde, sollen die Strukturen weiterhin kommunal in Eigenregie aufgebaut werden, um die Qualitätsentwicklung, sowie die Ausbaupläne im Bereich des Offenen Ganztages auf sichere Füße zu stellen.

Zu 2.) Schulträger sollen sich zukünftig bei der Einrichtung einer OGS mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abstimmen. Laut Aussagen der zuständigen Ministerien soll die Zusammenarbeit vor Ort auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erfolgen. Wie soll ein solches gemeinsames Bildungsverständnis vor Ort gestaltet werden?

In Hagen gibt es bereits an vielen Stellen ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis an den einzelnen Schulstandorten, das über den Bereich des Offenen Ganztages hinaus alle Angebote der Jugendhilfe mit einbezieht, so dass ein bedarfsgerechtes Lern- und Lebensumfeld für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entsteht. Ein mangelnder Faktor ist dabei sicherlich die fehlende Institutionalisierung von Strukturen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung, die diese Haltung unabhängig von den Personen vor Ort macht.

Wie bereits im vorherigen Punkt beschrieben, finden daher seit dem letzten Jahr Qualitätsentwicklungsgespräche an den einzelnen Schulstandorten statt. Im Rahmen der Fachberatung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe sollen diese dazu beitragen, „Best Practice“-Beispiele in die übergeordneten Gremien zu tragen, so dass aus ihnen Ideen für Qualitätsstandards entwickelt werden können. In diesen Prozess ist wiederum die AG nach §78 SGB VIII eingebunden. Eine daraus resultierende Vereinheitlichung der Qualitätsstandards durch transparente Absprachen zwischen Schule, Schulträger, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe soll dabei dazu beitragen, Bildungschancen und -gerechtigkeit im gesamten Stadtgebiet verbildlich für alle Kinder und ihre Familien zu sichern und auszubauen.



Zu 3.) Wie sollen zukünftige Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Jugendhilfeträger gestaltet werden?

Aufgrund der anstehenden Ausschreibung im Bereich des Offenen Ganztages kann momentan keine Aussage zur Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarungen gemacht werden. Diese sollen, nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens, gemeinsam mit Schule, Schulträger, öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den (neuen) Trägern des Angebots im Offenen Ganztag ausgearbeitet werden.

Zu 4.) Wie sollen die Vorstellungen der Kinder weiterhin in die Gestaltung der Angebote integriert werden?

Im Rahmen der Ausschreibung (alternativ: der begonnenen, strukturierten Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag) soll aufgrund der fachlich-pädagogischen Anbindung des Offenen Ganztages an die Jugendförderung und der damit einhergehenden Haltung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Fokus auf die partizipative Weiterentwicklung des Angebots gelegt werden. In den Qualitätsentwicklungsgesprächen wurde daher bereits auf die Querschnittsthemen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Hagen eingegangen, um den aktuellen Ist-Stand in den Einrichtungen zu evaluieren. Ein Querschnittsthema des Kinder- und Jugendförderplans beschäftigt sich dabei vor allem mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung). Eine gemeinsame, wertschätzende Haltung zum Kind, die es ihm ermöglicht, Selbstwirksamkeiterfahrungen zu sammeln und somit die Basis für Teilhabe und Beteiligung legt, konnte durch die Fachberatungen des Fachbereichs Jugend und Soziales in vielen Schulstandorten beobachtet werden. Auch Formate wie Klassen- oder OGS-Räte, sind sowohl durch den Offenen Ganztag, als auch im Bereich der Schulsozialarbeit Angebote, die von den Kindern für ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen genutzt werden. Auch hier mangelt es, aus Sicht der Verwaltung, momentan noch an der Implementierung von Strukturen, die die Beteiligung von Kindern im Offenen Ganztag unabhängig vom Schulstandort sicherstellen und die bis zur aufwachsenden Umsetzung des Rechtsanspruches 2026 umgesetzt werden sollen.

Bei der Umsetzung der Beteiligungsformate werden dabei, aufgrund des Alters der Adressat*innen im Offenen Ganztag, vor allem qualitative Formate implementiert werden, die in etwa analog zur Beteiligung von Kindern bei der Neugestaltung von Spielplätzen umgesetzt werden können.

gez.

Martina Soddemann
Beigeordnete für Jugend und Soziales,
Bildung, Integration und Kultur



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
